

LRH / Initiativprüfung / E-Government Strategie der öö. Landesverwaltung

## **E-Government soll Verwaltungsabläufe vereinfachen; digitales Amt bleibt eine Herausforderung**

**Die Vereinfachung von Verwaltungsabläufen durch E-Government soll für alle Beteiligten Vorteile bringen. Österreich hat bereits 2004 ein eigenes E-Government-Gesetz erlassen. Das Land Oberösterreich forciert die digitale Transformation hin zum digitalen Amt mit dem Projekt „DigiLand OÖ 2021“. Aus Sicht des LRH ist es wichtig, einheitliche Standards zu setzen, um eine für alle Verwaltungsbereiche einheitliche Weiterentwicklung von E-Government-Anwendungen sicherzustellen.**

„Verfahrensabläufe zu digitalisieren, bedeutet, sie von Grund auf neu zu gestalten“, erklärt LRH-Direktor Dr. Friedrich Pammer. Um einen ökonomischen Nutzen zu erzielen, müssen die Prozessabwicklung zur Gänze digital gewährleistet und Informationen so ausgetauscht werden, dass sie in den jeweiligen IT-Systemen weiter verarbeitet werden können. Darum sollte die Landesverwaltung einen Plan erarbeiten, für welche Bereiche bereits jetzt eine gänzliche Umstellung der Prozesse sinnvoll und möglich wäre.

Standardisierungen wie zum Beispiel eine einheitliche Einkommensdefinition (Steuererklärung), sind Voraussetzung für ein vollautomatisiertes Förderverfahren, ein sogenanntes „No-Stop-Government“, sagt Pammer. Dabei könnte ein Antragsteller bereits vor Absenden eines Antrages erfahren, ob dieser Aussicht auf eine positive Erledigung hat. Wichtig sei es zudem auch, an den Grundlagen zu arbeiten, denn die Prüfung des LRH hat gezeigt, dass die Bandbreite von Definitionen für E-Government in der Verwaltung teilweise noch stark differiert. Es gilt daher, ein einheitliches Begriffsverständnis zu schaffen.

## **EU und Bund geben Regeln vor**

Seit 2002 gibt die EU im Wege von Richtlinien und Verordnungen wesentliche Entwicklungsschritte für E-Government vor. „Österreich trägt dem seit 2004 mit einem eigenen E-Government-Gesetz Rechnung; der Bund macht zudem technische Vorgaben“, erörtert der LRH-Direktor. Das Land OÖ ist daher auf unterschiedlichen Ebenen von den jeweiligen Weiterentwicklungen abhängig.

Im November 2017 startete das Projekt „DigiLand OÖ 2021“ mit dem Ziel, die öö. Landesverwaltung zu einem „Digitalen Amt“ weiterzuentwickeln. Das Projekt wurde im März 2019 abgeschlossen; es enthält neben einer E-Government-Strategie und Umsetzungsplan auch drei Leuchtturmprojekte. Dies sind ein „modulares digitales AVG-Verfahren“, „digitaler Landtag“ und ein „vollständig digitales öö. Förderverfahren“. Letzteres befindet sich im Bereich der Kulturförderung in Umsetzung. Kleinere Projekte, die einen QuickWin-Effekt bringen sollten, wurden zwar fertig gestellt, aber bisher noch nicht publiziert. „Es gibt damit noch einige Themen, die das Land aus unserer Sicht zügig vorantreiben sollte“, sagt Pammer.

Das Thema Datenschutz ist ein wesentlicher Grundstein für ein funktionierendes und akzeptiertes E-Government. Hier gilt es jedoch darauf zu achten dass der Schutz von persönlichen Daten ökonomisch und technisch adäquat gestaltet wird.

---

*Rückfragen-Kontakt: Dr. Friederike Riekhof (+43 732) 7720-140 91 oder mobil 0664 / 6007214091*

*Weitere Informationen unter <http://www.lrh-ooe.at>*